

Hausordnung

(Beschluss der Lehrpersonenkonferenz vom 25. September 2014)

1. Grundsätze

¹ Schulzimmer sind Studien- und Begegnungsräume.

² Die Schulleitung legt die Rahmenbedingungen fest.

2. Ordnung in den Fachzimmern

¹ Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass

- in den Fachzimmern nicht gegessen, getrunken und das Schulmobiliar nicht beschriftet wird.
- abends die Fenster geschlossen, die Storen heruntergelassen und die Abfälle in den entsprechenden Behältern entsorgt sind.
- abends die elektronischen Geräte ausgeschaltet und die Schulräume geschlossen sind.
- der Ämtliplan zur Durchsetzung der Ordnung von der Schülerschaft befolgt wird.

² Für ihr Fachzimmer kann die zuständige Lehrperson für Essen und/oder Trinken Ausnahmegewilligungen erteilen. Sie sorgt aber dafür, dass dem Hausdienst aufgrund der Ausnahmegewilligung keine zusätzliche Arbeit erwächst. Für andere Räume kann die Schulleitung Ausnahmegewilligungen erteilen. Bei Problemen kann die Schulleitung Ausnahmegewilligungen für sämtliche Räume entziehen.

³ Die Installation von privatem Mobiliar ist von der zuständigen Lehrperson mit dem zuständigen Hauswart abzusprechen.

3. Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass

- die Gebäude und das Schulareal sauber gehalten werden.
- Abfälle getrennt und in die entsprechenden Container entsorgt werden.
- Informationen und Werbebroschüren nur an den dafür vorgesehenen Pinwänden angebracht werden.
- Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder nur an den vorgesehenen Orten abgestellt werden. Autoparkplätze stehen den Lernenden nicht zur Verfügung.
- Schneebälle nur im gemäss Plan bezeichneten Areal geworfen werden.

4. Bibliothek, Spezial- und Gruppenräume

¹ Für die Gruppen- und Spezialräume gelten grundsätzlich dieselben Verhaltensregeln wie für die Fachzimmer.

² Im Speziellen sind in der Bibliothek und an den Computerarbeitsplätzen Essen und Trinken nicht gestattet. Es soll so leise gearbeitet werden, dass andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden.

³ Verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln ist die Lehrperson, die einer Schülergruppe den Gruppenraum zuweist bzw. die Schülerin/der Schüler, welche/welcher die Benutzung des Gruppenraums im Sekretariat beantragt.

⁴ Die Gruppenräume können Montag bis Freitag bis 17.30 Uhr benützt werden. Für die Benutzung nach 17.30 Uhr ist beim Sekretariat das Formular „Bewilligung für Raumbenutzung“ auszufüllen.

⁵ Musikformationen, die einen Bandraum zum Proben benutzen möchten, reichen Anfang des Schuljahres ein Gesuch bei der Schulleitung ein.

5. Persönliche elektronische Geräte

- ¹ Persönliche elektronische Geräte wie Mobiltelefone, MP3-Player und Ähnliches sind während des Unterrichts generell auszuschalten und zu verstauen. Die Verwendung während der Pause darf andere nicht stören.
- ² Elektronische Geräte dürfen in Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson im Unterricht verwendet werden.
- ³ Die verantwortliche Lehrperson kann das Musikhören während einzelner Unterrichtssequenzen mit selbstständiger Einzelarbeit gestatten.
- ⁴ Wird ein elektronisches Gerät missbräuchlich verwendet, kann es bis zum Ende der Lektion (bzw. der Unterrichtseinheit) eingezogen werden.
- ⁵ Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen darf das Herstellen von Aufnahmen und deren Verbreitung in Medien nur mit dem Einverständnis aller aufgenommenen Personen erfolgen.

6. Diebstahl und Fundgegenstände

- ¹ Die Schule übernimmt für Diebstahl und Entwendung keine Haftung. Wertgegenstände und Bargeld sind sorgfältig aufzubewahren.
- ² Wird etwas gestohlen, muss die/der betroffene Schülerin/Schüler selber bei der Polizei Anzeige erstatten.
- ³ Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können auch dort abgeholt werden.

7. Sachbeschädigung

Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Sachbeschädigung wird die fehlbare Person zur Verantwortung gezogen.

8. Suchtmittel

- ¹ Auf dem Schulareal gilt während der offiziellen Unterrichtszeiten und während von der Schule organisierten Veranstaltungen Alkoholverbot. Ausnahmen kann die Schulleitung für spezielle Anlässe genehmigen.
- ² Rauchen, Schnupfen und der Genuss von illegalen Suchtmitteln sind in sämtlichen Räumlichkeiten der Schule nicht gestattet.
- ³ Der Genuss von Tabak und Alkohol ist für die 1. bis 3. Klassen grundsätzlich nicht gestattet.
- ⁴ Für die übrigen Schülerinnen und Schüler ist Rauchen nur in den bezeichneten Raucherzonen gestattet.

9. Sanktionen

Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss Disziplinarreglement geahndet.